

Unterthanen eine exclusive Bevorzugung (*une préférence exclusive*) zu suchen; im Gegentheil sei es darauf gefaßt und werde damit zufrieden sein, wenn das Mutterland bevorzugt werde; nur nach Spanien wünsche es auf dem Fuße der meist begünstigten Nationen behandelt zu werden. Vollkommen von der Unmöglichkeit, das alte Kolonialsystem herzustellen, überzeugt, werde sich England auf keinerlei Arrangement einlassen, das ihm die Verpflichtung auferlege, die Anerkennung der Unabhängigkeit zu unterlassen oder auch nur zu verzögern. England habe kein Verlangen, diese Anerkennung zu überstürzen, solange eine verständige Aussicht auf einen Vergleich Spaniens mit den Kolonien bestehe, wo dann Spanien zuerst die Anerkennung anzusprechen hätte; aber es könne auf dieses Resultat nicht endlos warten, viel weniger seine Anerkennung von der Spaniens abhängig machen. Jede fremde Intervention in dem Streit zwischen Spanien und den Kolonien werde dagegen England als Motiv gelten, die Anerkennung sofort anzusprechen.

Der Fürst Polignac erwiderte auf diese Erklärung: auch Frankreich halte eine Herstellung des alten Zustandes in den Kolonien nicht für möglich; ebenso denke es in Betreff des Handels genau wie England. Ihm liege jeder Gedanke fern, sich mit Waffengewalt einzumischen, es habe vielmehr, um falsche Gerüchte zu widerlegen, sein einziges Linien Schiff aus jenen Gewässern abberufen. Was die beste Lösung des Zwistes sein werde, darüber könne Frankreich vor der Befreiung des Königs nicht einmal eine Ansicht haben; wenn aber dieselbe erfolgt sei, werde es seine Allirten, zu denen es England rechne, zur Erörterung der Frage auffordern. Canning hatte eine Wendung gebraucht, als könne sich England auf keine gemeinsamen Verhandlungen einlassen, da ihm die Frage viel reifer zu sein scheine, als den übrigen Mächten. Das wollte Polignac nicht zugeben. England könne ja auf jeden Fall an einer solchen Verhandlung Theil nehmen, wenn es sich auch das Recht vorbehalte, nach seinen eigenen Ansichten zu handeln. Darauf meinte Canning, er halte eine solche Berathung nicht wohl für möglich, ohne die Vereinigten Staaten hinein zu ziehen, die ja in der Frage so sehr viel mehr interessirt seien als Rußland, Oesterreich oder Preußen. Ueber diese wenig erfreuliche Wendung erklärte sich Polignac wegen Mangel an Instructionen außer Stande eine Ansicht zu äußern. \*)

Chateaubriand brachte am 1. November diese Londoner Verhandlung durch Circular an die Gesandten in Petersburg, Berlin und Wien zur Kenntniß der Ostmächte. Die Erklärungen Canning's, meinte er, seien von der höchsten Wichtigkeit: er spreche ganz offen aus, daß er die Unab-

\*) *Mémoire d'une conférence entre le Prince de Polignac et Mr. Canning, commencée le jeudi 9 Octobre et terminée le dimanche 12 Octobre 1823. Bei Moyer's Depechen.*